

# BEITRAGSORDNUNG

des Goase – Nachbarschaftsverein Richterstraße e.V.

vom 18.10.2021

Die Mitgliederversammlung des Goase – Nachbarschaftsverein Richterstraße e.V. hat am 18.10.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, um den Goase e.V. in seinen an die Satzung gebundenen Zwecken finanziell zu unterstützen.  
Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum 10.1. für das kommende Jahr auf das Konto des Vereins zu zahlen. Das Mitglied kann dem Verein hierfür ein SEPA- Lastschriftmandat erteilen. Im Ausnahmefall kann der Beitrag auch in bar (passend) beim Schatzmeister/der Schatzmeisterin eingezahlt werden.
3. Ordentliche, aktive Mitglieder: Wer sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringt und im Goase e.V. Anteil an lebendigem Austausch und Veranstaltungen im Sinne der Satzung hat, zahlt einen geringen Mindestbeitrag von monatlich 2 Eur, also 24 Eur pro Jahr.
4. Fördermitglieder: Wer die Vereinsarbeit vorwiegend ideell unterstützt, die in der Satzung festgelegten Vereinszwecke und Veranstaltungen wertschätzt, erhalten und stärken will, beteiligt sich mit einem selbst gewählten Mitgliedsbeitrag nach folgendem Muster:  
  
Ermäßigte Fördermitgliedschaft: 2 Eur monatlich, also 24 Eur pro Jahr  
Grundbetrag Fördermitgliedschaft: 5 Eur monatlich, also 60 Eur pro Jahr  
Silberne Fördermitgliedschaft: 10 Eur monatlich, also 120 Eur pro Jahr  
Purpur-güldene Fördermitgliedschaft: Beiträge oberhalb 120 Euro pro Jahr
5. Der Beitrag von Tagesmitgliedern wird pro Veranstaltung erhoben. Er kann zwischen 0,-€ und 20,-€ betragen und wird vom Vorstand beschlossen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 18.10.2021.

Inkrafttreten ab November 2021.